

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umbau der Stadtbahnhaltestelle Margaretastraße
hier: Erweiterter Planungsbeschluss**

Beschlussorgan
Verkehrsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	07.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Verkehrsausschuss ist mit der vorgelegten Planung zum Umbau der Haltestelle Margaretastraße einverstanden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Am 13.07.2010 hat der Rat die Verwaltung mit der Planung der Haltestelle Margaretastraße am heutigen Standort in der Rochusstraße beauftragt. Auf Grund der Eilbedürftigkeit war – entgegen der üblichen Vorgehensweise - seitens der Verwaltung vorgesehen, die Planung erst im Zuge des Genehmigungsverfahrens noch einmal vorzustellen.

Dabei war davon ausgegangen worden, dass bestimmte vorlaufende Gleisbauarbeiten ggf. noch 2010 – unter Nutzung der derzeit noch laufenden Sperrpause der KVB - erfolgen könnten.

Da die Abstimmungen innerhalb der Verwaltung allerdings zwischenzeitlich ergeben haben, dass auch Teilbereiche der Margaretastraße umzugestaltet sind und sich hieraus deutliche Veränderungen der Gleislage ergeben, muss vor den Gleisbauarbeiten ein förmliches Planfeststellungsverfahren erfolgen.

Um den zwischen KVB und Verwaltung abgestimmten Zeitplan, der die Baudurchführung zur Herstellung der Barrierefreiheit an dieser Haltestelle nunmehr bereits ab Anfang 2012 – mit einer möglichen Sperrpause der KVB in den Osterferien - vorsieht, halten zu können, ist der Planfeststellungsantrag kurzfristig bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Eine mögliche Offenlage der Planunterlagen könnte danach schon unmittelbar nach den Weihnachtsferien ab dem 10.01.2011 erfolgen.

Das knappe Zeitfenster bis zum vorgesehenen Beginn der Planfeststellung kann daher aus Sicht der Verwaltung noch einmal für die Vorstellung der erstellten Planungen genutzt werden.

Beschreibung der Maßnahme

Die Haltestelle soll in heutiger Lage als Mittelbahnsteig mit Zugangsrampen an beiden Enden neu errichtet werden. Der Umbaubereich muss auf Grund der notwendigen Umtrassierung der Gleise bereits ca. 95 m nördlich der Gerhard-Bruders-Straße beginnen und endet wegen geänderter Querschnittsaufteilung der Margaretastraße ca. 40 m östlich der Einmündung Henriette-Ackermann-Straße/Margaretastraße.

Im Bereich der beiden Bahnsteigzugänge sollen Aufstellflächen zwischen Stadtbahn und Fahrbahn eingerichtet werden. Die angrenzende Fahrbahn der Rochusstraße wird mit einer Breite von insgesamt 7,00 m ausgebildet, wobei jeweils für beide Fahrtrichtungen ein Schutzstreifen für Radfahrer mit einer Breite von jeweils 1,25 m markiert wird. Der westliche Gehweg erhält eine Breite von 2,00 m.

Bei den vorgesehenen Breiten handelt es sich bereits um Mindestbreiten. Es ist trotzdem notwendig, zusätzliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Diese befinden sich im Wesentlichen im westlichen Bereich der Rochusstraße zwischen den Häusern 285 und 309. Dabei handelt es sich um eine Fläche von ca. 250 m² südlich der Gerhard-Bruders-Straße bzw. ca. 260 m² nördlich der Einmündung.

Am nördlichen Ende der Zuwegung zur Wohnbebauung muss der angrenzende Zaun zur Freihaltung des Lichtraums versetzt werden. An dieser Stelle ist daher ebenfalls Grunderwerb nötig. Die zu erwerbende Fläche beträgt ca. 10 m². Im Zuge der Abstimmungen wurde geprüft, ob eine zusätzliche Wegeanbindung durch das Grundstück der GAG möglich ist. Dieser Vorschlag wurde vom Grundeigentümer wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen abgelehnt.

Ausbildung des Bahnsteigs

Es soll analog zu den Haltestellen Lenauplatz/Hosterstraße und Iltisstraße ein aufgeständerter Bahnsteig in Fertigteilbauweise erstellt werden. Der Raum unterhalb des Bahnsteigs wird durch eine geeignete Konstruktion, z.B. Rohr, analog zur Haltestelle Lenauplatz/Hosterstraße und Iltisstraße, unzugänglich gemacht, da der nach BOStrab erforderliche Sicherheitsraum seitlich außerhalb des Gleisbereiches liegt.

Die Nutzlänge des Bahnsteigs beträgt 50 m, die Breite beträgt 4 m. Die Bahnsteigzugänge werden als Rampen mit einer maximalen Neigung von 6 % ausgebildet, nach jeweils 5 m werden Zwischenpodeste eingerichtet. Der südliche Bahnsteigzugang wird zukünftig durch eine Lichtsignalanlage gesichert. Am nördlichen Zugang wird ein Fußgängerüberweg markiert. Analog zum Bestand wird die Stadtbahn im Bereich der Rochusstraße auf einem besonderen Bahnkörper geführt. Der vorhandene stadtauswärts führende Bahnsteigbereich (alt) wird weiterhin als Zuwegung zur Wohnbebauung genutzt. Der stadteinwärts führende Bahnsteig muss vor der Erstellung des neuen Bahnsteigs zurückgebaut werden.

Barrierefreiheit

Die Haltestelle erhält zukünftig einen 90 cm hohen Bahnsteig, der einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglicht. Da die Bahnsteigkanten in einer Geraden liegen, ist der Abstand zwischen Gleisachse und Bahnsteigkante auf das geringst mögliche Maß reduziert.

Die Bahnsteige werden mit Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte gemäß üblichem Standard ausgestattet. Ebenfalls werden Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an den Übergängen gemäß heutigem Standard vorgesehen.

Ausbildung der Straßenverkehrsflächen

Die heutigen Fahrbeziehungen werden auch in Zukunft beibehalten. Zur Geschwindigkeitsreduzierung wird der Einmündungsbereich der Rochusstraße eingeeengt. Zudem werden im gesamten Planungsbereich Schutzstreifen für Radfahrer vorgesehen, die Breite beträgt jeweils 1,25 m. Damit innerhalb der Margaretastraße ebenfalls Schutzstreifen markiert werden können, müssen in diesem Bereich die Gleise in Richtung Süden verschoben werden. Die Bordsteinflucht in der Margaretastraße wird nicht geändert, so dass die vorhandenen Stellplätze in diesem Bereich erhalten bleiben. Zusätzlich wird auf Grund der Unübersichtlichkeit

des Einmündungsbereichs eine Lichtsignalanlage errichtet. Der durch die Aufstellfläche zwischen Gleistrasse und Straße entstehende 3,20 m breite Streifen soll zukünftig begrünt und mit Bäumen bepflanzt werden.

Baudurchführung

Ab 2012 stehen der KVB keine Stadtbahnfahrzeuge mit unterer Trittstufe mehr zur Verfügung. Daher müssen die Haltestellen der Linie 5 aus Sicht der KVB bis zum Fahrplanwechsel 2012 auf die für den Einstieg erforderliche Mindesthöhe umgebaut sein.

Da es nicht sinnvoll erscheint, die in 2010 in Betrieb gehende Streckenverlängerung für einen längeren Zeitraum zu sperren, ist es erklärtes Ziel, die für den Umbau erforderlichen Sperrpausen zu minimieren.

Daher sollen die eigentlichen Gleisbauarbeiten in einer kurzen Sperrpause im Frühjahr 2012 (Osterferien) durchgeführt werden. Dies erfordert sowohl vorlaufende Arbeiten, damit die Flächen im zukünftigen Gleisbereich bei Beginn der Gleisbauarbeiten frei von Leitungen und Kanalschächten sind, als auch nachlaufende Arbeiten von mehreren Monaten, in denen der Bahnsteig hergestellt wird und die sonstigen Anpassungsarbeiten an den Straßenflächen und Nebenanlagen erfolgen.

Besondere Dringlichkeit der Beschlussfassung

Auf Grund des zwischen KVB und Stadt abgestimmten Zeitplans, der maßgeblich vom geplanten Fahrzeugeinsatz der KVB und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten zur Herstellung von Hochbahnsteigen abhängt, ist aus Sicht der Verwaltung noch zum Jahresende der Planfeststellungsantrag für die Maßnahme zu stellen. Eine frühere Erstellung der Beschlussvorlage war nicht möglich, da noch keine zwischen KVB und Stadt Köln abgestimmten Genehmigungspläne vorlagen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1